

Kanton Graubünden

Stärkere Überwachung des öffentlichen Raumes

CHUR In Graubünden soll der öffentliche Raum stärker überwacht werden können. Aufnahmen von Überwachungskameras sollen für eine bestimmte Zeit gespeichert werden können. Geregelt wird die Überwachung im teilrevidierten Polizeigesetz, welches am Freitag von der Regierung in die Vernehmlassung geschickt wurde. Wie die Exekutive mitteilte, soll eine Überwachung mit technischen Hilfsmitteln nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich sein. Die Regierung hatte bereits zu einem früheren Zeitpunkt darauf verwiesen, dass es sich bei der Videoüberwachung «nach einhelliger juristischer Meinung um einen schweren Eingriff in die Privatsphäre» handle. Auch sei die Videoüberwachung kein Wundermittel zur Eindämmung der Kriminalität. Daher müsse bei der Änderung des Polizeigesetzes das Verhältnismässigkeitsprinzip beachtet werden. Die Gesetzesrevision geht auf einen Auftrag aus dem Parlament zurück. Neu geregelt wird zudem das Vorgehen bei Anzeigen gegen Polizisten. Zudem wird eine gesetzliche Grundlage vorgeschlagen für die Abgeltung von gemeindepolizeilichen Aufgaben durch die Kantonspolizei. Weitere Anpassungen betreffen etwa den Datenschutz, verdeckte Polizeimassnahmen und das erweiterte Ordnungsbussenverfahren. (sda)

Kanton St. Gallen

Gemeinden stehen finanziell solide da

ST. GALLEN Die finanzielle Situation der St. Galler Gemeinden hat sich im vergangenen Jahr erneut verbessert. 67 von 77 Gemeinden verbuchten einen Ertragsüberschuss von insgesamt 146 Mio. Franken. Die Steuereinnahmen nahmen zu, die Schulden wurden abgebaut. Die Einnahmen aus der einfachen Steuer, welche alle Gemeinden zusammen verbuchten, lag im Jahr 2016 mit 1,02 Milliarden Franken erstmals überhaupt über der Milliardengrenze. Dies teilte die St. Galler Staatskanzlei am Freitag mit. Die durchschnittliche Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner sei um 252 Franken gesunken und betrage 535 Franken. Dies entspreche 26,3 Steuerprozenten und sei rund zehn Mal weniger als zu Zeiten höchster Verschuldung im Jahr 1999. (sda)

ANZEIGE



Arzt in der Hotline soll Kosten senken

Gesundheit Vor einem Arztbesuch zuerst ein Anruf in einem Callcenter? Derartige Modelle gibt es schon länger. Sie sollen Kosten senken. Ob das ein Erfolgsmodell auch für Liechtenstein sein könnte, ist aber umstritten.

VON HOLGER FRANKE

Ein Beispiel, wie es sich auf der Internetseite der Schweizer Helsana Krankenkasse findet: «Nach ihren Ferien in Ägypten haben Herr und Frau S. Bauchbeschwerden mit Durchfall, aber ohne Fieber. Besorgt darüber, einen Keim erwisch-

«Es wäre neben den mit der KVG-Revision eingeführten wählbaren Franchisen ein weiterer Schritt hin zu mehr Eigenverantwortung.»

THOMAS HASLER
KRANKENKASSENVERBAND

zu haben, ruft Frau S. Medi24 an. Die telemedizinische Assistentin erfragt die Beschwerden präzise und bespricht mögliche Komplikationen. Dem Ehepaar wird eine Schonkost mit ausreichend Flüssigkeit empfohlen. Obwohl unwahrscheinlich, erläutert die medizinische Fachfrau dem Paar Alarmzeichen wie Fieber oder Blut im Stuhl. Sollten solche Zeichen auftreten, werden die beiden erneut anrufen.» Dieses Beispiel des Krankenversicherers zeigt, wie das Prinzip funktioniert. Statt eines Arzt- oder gar Spitalbesuchs lässt sich offenbar in vielen Fällen telefonisch abschätzen, ob und welche Behandlung nötig ist. Das soll Kosten sparen.

In der Schweiz winken Rabatte

In der Schweiz profitieren Versicherte dafür von Rabatten zwischen 10 und 20 Prozent, abhängig von verschiedenen Tarifmodellen mit unterschiedlichen Rechten und Pflichten des Versicherten. 10 bis 20 Prozent, gemessen an den hiesigen durchschnittlichen Krankenkassenprämien wäre dies auf das Jahr gerechnet durchaus ein ansehnlicher Betrag. «Grundsätzlich sind solche Modelle positiv zu bewerten. Die Versicherten haben bei solchen Modellen 24 Stunden Zugang zu medizinischer Beratung und können mit so einem Modell helfen, unnötige Kosten zu vermeiden», meint Thomas Hasler, Geschäftsführer des Liechtensteinischen Krankenkassenverbandes. Sinnvoll sind solche Modelle seiner Ansicht nach in Fällen notwendig, in denen unklar ist, ob eine Arzt- oder Spitalkonsultation einen Mehrwert bringt, oder nicht. «In Notfällen, die unmittel-

barer Behandlung bedürfen, sollte trotzdem ein Arzt oder ein Spital aufgesucht werden», stellt Hasler jedoch klar. Rein rechtlich wären derartige Modelle in Liechtenstein bereits umsetzbar. Um kein eigenes Callcenter aufbauen zu müssen, könnte in der Praxis eine Kooperation mit der Schweiz gesucht werden. Auf der Seite des Krankenkassenverbandes vertritt man die Ansicht, dass in einem solchen Modell die Kostenersparnis durch die vermeidbaren unnötigen Kosten an die Versicherten weitergegeben werden könnte. «Es wäre neben den mit der KVG-Revision eingeführten wählbaren Franchisen ein weiterer Schritt hin zu mehr Eigenverantwortung», meint Hasler. Ob derartige Modelle in Liechtenstein aber wirklich eine Chance hätten, hänge vor der Akzeptanz durch die Versicherten ab. Im Jahr 2016 hatten nur 3700 Personen eine Versicherung mit wählbarer Franchise abgeschlossen. Dies sind weniger als

10 Prozent der Versicherten. «In Liechtenstein scheint die Akzeptanz für alternative Versicherungsmodelle somit noch nicht sehr gross zu sein. Wir werden sehen wie sich dies in den Jahren 2017 und 2018 entwickelt», so Hasler.

Ärzttekammer eher skeptisch

Deutlich skeptischer betrachtet man die medizinische Erstberatung per Telefon aufseiten der Liechtensteinischen Ärztekammer. «Wird das Callcenter von der Kasse selbst oder einer Tochterfirma betrieben, ist die Unabhängigkeit stark in Zweifel zu ziehen, wie dies auch bei angestellten Vertrauensärzten der Fall ist, auch wenn das Gesetz die Unabhängigkeit betont. Am Ende des Tages ist es jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass der Arbeitgeber zumindest potenziell Einfluss auf die angebotenen Dienstleistungen nehmen kann», kommentiert Geschäftsführer Stefan Rüdisser. Die meisten Callcenter geben an, dass die Beratung durch medizinisches Fachpersonal erfolgt. «Dies bedeutet nicht automatisch, dass ein Arzt die Beratung durchführt, dies kann auch zum Beispiel durch medizinische Praxisassistenten erfolgen. Die Callcenter beschäftigen jedoch auch Ärzte, sodass eine Rücksprache in der Regel möglich ist. Im Grunde also ein gangbarer Weg. «Es ist aber festzuhalten, dass es sich lediglich um Triage handelt, um die trivialeren Fragestellungen von den ernsthaften Problemstellungen zu tren-



Diagnose per Telefon? In der Schweiz gibt es entsprechende Tarifmodelle. Hierzulande sind die Meinungen dazu eher geteilt. (Symbolfoto: SSI)

nen. Je weicher das Triage-System eingestellt ist, desto schneller wird der Patient zu einer ärztlichen Begutachtung zugewiesen oder aufgebeten», so Rüdisser. Die Telemedizin werde hauptsächlich als vermeintliche Kostensenkungsmassnahme eingesetzt, die Krankenversicherer wollten dadurch «Bagatellfälle» durch die Telemedizin abfangen und dadurch Kosten einsparen, sodass dieses Versicherungsmodell eine tiefere Prämie vorsieht. «Es ist jedoch allgemein bekannt, dass die sogenannten «Bagatellfälle» lediglich einen unerheblichen Teil der Gesundheitskosten ausmachen und durch deren Minimierung keine systemrelevante Senkung oder Stabilisierung der Gesundheitskosten möglich ist», meint Rüdisser. Grosse Erfolgsaussichten für die Telemedizin sieht man aufseiten der Ärztekammer mit Blick auf ein Pilotprojekt im Jahr 2007 nicht. Damals hatte ein Callcenter nächtliche Anfragen an

die Notfallnummer übernommen. «Das Projekt wurde von der Mehrheit der liechtensteinischen Bevölkerung nicht goutiert, es schien die Bevölkerung massiv zu stören, mit einer schweizerischen Hotline verbunden zu sein, welche offensichtlich mehrere Hundert Kilometer entfernt ansässig ist. Das Projekt wurde daher nach kürzester Zeit aufgegeben und die Telefontriale beim Landesspital verankert», erinnert Rüdisser. Demzufolge sieht die Ärztekammer, «basierend auf der hervorragenden Notfallversorgung in Liechtenstein und den Erfahrungswerten des Pilotprojekts keinen Bedarf, telefonische Triage in Liechtenstein zu fördern. «Die einzusparenden Kosten wären offensichtlich, die Qualität der Versorgung würde nicht an den hausärztlichen Notfalldienst heranreichen und die Akzeptanz in der Bevölkerung ist nachgewiesenermassen schwierig», so Rüdisser.

«Die Ärztekammer sieht keinen Bedarf, telefonische Triage in Liechtenstein zu fördern.»

STEFAN RÜDISSER
ÄRZTEKAMMER

Barschlägerei: Angeklagter kam mit blauem Auge davon

Schuldpruch Eine Schlägerei in einem Schaaner Lokal brachte einen 24-jährigen Lehrling am Freitag vor das Landgericht. Die Anklage: Körperverletzung und schwere Körperverletzung.

VON SEBASTIAN ALBRICH

Angetrunken geriet der junge Mann in der Nacht auf den 2. April mit zwei anderen Lokalbesuchern aneinander und teilte aus. Beiden Kontrahenten schlug er dabei mit der Faust ins Gesicht. Während der eine mit Prellungen, einer Platzwunde am Hinterkopf und einem blauen Auge davonkam, verlief es für den zweiten weniger glimpflich. Im Bruch der Angeklagte mit seinen Schlägen sowohl den Kiefer als auch den Schädelknochen. Die Folge: Eine Gehirnerschütterung, Operationen und monatelange Genesung. Erst im November würden ihm die letzten Platten aus dem Kiefer entfernt, so das Opfer gestern. Erschwerend hinzu kam, dass es nicht das erste Mal war, dass der Angeklagte die Selbstbeherrschung verlor. Drei einschlägige Vorstrafen in Vorarlberg und eine in Liechtenstein legte ihm der Richter vor und betonte: «Mit ihren Vorstrafen geht es noch um wesentlich mehr, als bei anderen, die hier sitzen.»

An Problemen arbeiten Dies sah auch der Angeklagte ein. Es tue ihm leid, betonte er vor Gericht wiederholt und entschuldigte sich auch direkt bei seinen Opfern. Er habe sich an jenem Abend heftig mit seiner Mutter gestritten, und sei danach in den Ausgang gegangen. In Kombination mit dem Alkohol sei dies eine schlechte Mischung gewesen. Er sei jedoch bereit, die volle Verantwortung für seine Tat zu übernehmen. Er habe sich auch bereits in psychologische Behandlung begeben, um an seinen Problemen zu arbeiten, zudem gehe er nicht mehr aus und nütze seine Zeit zu ler-

Polizei sucht Zeugen

Zwei Männer nach Schlägerei verletzt

SCHAAN In der Nacht auf Sonntag kam es in einem Lokal im Industriegebiet in Schaan zu einer Schlägerei, die zwei Verletzte zur Folge hatte - die Landespolizei sucht nun Zeugen. Eine unbekannte Täterschaft wird gemäss Mitteilung vom Montag verdächtigt, kurz vor 5 Uhr zwei Männer mit einem Schlag ins Gesicht verletzt zu haben. Die Täterschaft flüchtete anschliessend mit einem Taxi auf Höhe Ivoclar. Die junge

Das «Volksblatt» vom 4. April 2017. (Faksimile: Volksblatt)

nen. Für ihn geht es um viel. Er befindet sich aktuell in der Lehrausbildung und wolle auch die Matura noch nachholen. Eine unbedingte Haftstrafe könnte ihm diese Zukunftspläne verbauen. Er und sein Anwalt plädierten deshalb für ein mildes Urteil. Er sei eigentlich ein netter Bursche, erklärte der Verteidiger dem Richter und meinte an seinen Mandanten gewandt: «Der Alkohol tut dir nicht gut, den solltest du lassen.»

Schuldig im Sinne der Anklage

Als der Richter gegen 9.25 Uhr das Urteil fällte, kam der junge Mann, dann auch noch mal mit einem blauen Auge davon. Vier Monate bedingte Haft und 1800 Franken Geldstrafe winken ihm für die Faustschläge. Dem Opfer, welches er schwer verletzt, sprach das Gericht zudem 2000 Franken Schmerzensgeld zu. Für die restlichen Forderungen (insgesamt 10 000 Franken) verwies er

das Opfer auf den Zivilrechtsweg. Er könne hier jetzt keinen höheren Betrag zusprechen, hierfür sei ein medizinisches Gutachten nötig, führte der Richter aus. Der 24-jährige Angeklagte zeigte sich über das Urteil sichtlich erleichtert und erkannte den Schuldpruch sofort an. Er bat jedoch darum, die Strafe in zehn Monatsraten berappen zu dürfen, da er nur rund 840 Franken Lehrlingsentschädigung pro Monat erhalte. Einer Bitte, der Gericht und Staatsanwaltschaft auch nachkamen. Zudem gab der Staatsanwalt ebenfalls gleich bekannt, keine Rechtsmittel einlegen zu wollen. Damit ist der Fall - abgesehen von einer zivilrechtlichen oder aussergerichtlichen Einigung mit dem schwer verletzten Opfer - abgeschlossen. Um 9.35 Uhr konnte der Angeklagte schliesslich den Gerichtssaal verlassen, nutzte die Chance aber, um noch mit seinem Opfer zu sprechen und sich ein weiteres Mal zu entschuldigen.